

Stephan Pötters, Christoph Werkmeister
Basiswissen Jura für die mündlichen Prüfungen
De Gruyter Studium

Stephan Pötters, Christoph Werkmeister

Basiswissen Jura für die mündlichen Prüfungen

1. und 2. Staatsexamen

10., überarbeitete Auflage

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-074163-6

e-ISBN (PDF) 978-3-11-098245-9

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-098286-2

Library of Congress Control Number: 2022940567

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Cover: Wavebreakmedia / iStock / Getty Images Plus

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Vorwort zur 10. Auflage

Wir freuen uns sehr, dass unser Werk bislang so großen Zuspruch gefunden hat und nunmehr bereits in der 10. Auflage erscheint. Im Laufe der ersten neun Auflagen konnten wir zahlreiche Verbesserungen vornehmen, nicht zuletzt dank der geistreichen Hinweise unserer Leser:innen.

Wir hoffen, dass auch die 10. Auflage unseren Leser:innen bei der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung helfen wird und freuen uns weiterhin über Anregungen und Kritik (per E-Mail an: muendlichepruefung@googlemail.com), die wir auch in den künftigen Auflagen – soweit möglich – berücksichtigen werden.

Köln/Bonn, Juni 2022

RA Dr. Stephan Pötters, LL.M.
(Cambridge)

RA Dr. Christoph Werkmeister, LL.M.
(Cambridge)

Vorwort zur 1. Auflage

Der Wunsch nach einem Lehrbuch für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung kam bei uns das erste Mal auf, als wir uns selbst auf diesen letzten Abschnitt des Studiums vorbereiteten. Ohne einen entsprechenden Leitfaden mussten wir auf eigene Faust ergründen, welches Hintergrundwissen für den mündlichen Prüfungsteil relevant sein könnte. Diese Lücke im sonst so umfassenden Markt juristischer Ausbildungsliteratur versuchen wir mit diesem Werk zu schließen.

Das Basiswissen, das in diesem Werk vermittelt wird, ist für das Referendar- sowie das Assessorexamen gleichermaßen relevant. Lediglich der Abschnitt im Hinblick auf den Kurzvortrag und die entsprechenden Übungsvorträge sind auf die Situation in der ersten juristischen Prüfung zugeschnitten. Für den Aktenvortrag im Assessorexamen verweisen wir deshalb auf die entsprechende Ausbildungsliteratur.

Einen besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle noch an die Betreiber des juristischen Repetitoriums Hemmer in Bonn und Köln, Dr. Dr. Ralph Christensen, Dr. Astrid Ronneberg und Wolfgang Clobes richten. Sie haben uns ermöglicht, Kurse zur Vorbereitung für die mündliche Prüfung zu veranstalten und uns bei der Konzeption der Kursinhalte tatkräftig unterstützt. Als Beigabe zum Besuch dieser Kurse wurde stets auch ein Skript ausgegeben. Eine grundlegend überarbeitete Version dieses Skripts stellt die Basis für dieses Werk dar. Danken möchten wir auch PD Dr. Gerrit Forst, Charlotte Pötters, Dr. Johannes Traut, Dr. Christian Muders und Juliane Weber, die beim Erstellen dieses Werks und der Korrekturarbeit mitgewirkt haben.

Trotz dieser wertvollen Hilfe können sich freilich noch immer einige Fehler oder Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Sofern der aufmerksame Leser einen solchen Fauxpas melden möchte, damit dieser in einer neueren Auflage korrigiert wird, kann gerne eine E-Mail an muendlichepruefung@googlemail.com gesendet werden. Das Gleiche gilt selbstredend für Verbesserungs-, Erweiterungs- oder Änderungsvorschläge und auch Feedback jeglicher Art.

Bonn, Januar 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Einleitung — 1
- § 2 Lern- und Rechetipps — 4
- § 3 Rechtsgeschichte — 7
- § 4 Die Instanzenzüge — 36
- § 5 Wichtige Gerichte — 40
- § 6 Verfahrensgrundsätze — 45
- § 7 Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen und Staatszielbestimmungen des GG — 56
- § 8 Häufige Fragen zu den drei Rechtsgebieten — 63
- § 9 Leiturteile — 96
- § 10 Fragen zu Abläufen in der Praxis — 115
- § 11 Juristische Methodik — 127
- § 12 Liste lateinischer Begriffe und Sentenzen — 134
- § 13 Der Vortrag — 139
- § 14 Übungsvorträge — 162

Inhalt

§ 1 Einleitung — 1

1. Inhaltlicher Fokus des Werkes — 1
2. Zur Arbeitsweise mit diesem Werk — 2

§ 2 Lern- und Rechetipps — 4

1. Nach den schriftlichen Prüfungen — 4
2. Aktuelles Tagesgeschehen und Fachzeitschriften — 4
3. Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfer — 6

§ 3 Rechtsgeschichte — 7

1. Entstehungsgeschichte des BGB — 7
2. Die Geschichte des Strafrechts — 9
3. Die Geschichte der Staatsanwaltschaft — 10
4. Das Grundgesetz — 11
 - a. Entstehungsgeschichte — 11
 - b. Wesentliche Ereignisse und Änderungen des GG nach seinem Inkrafttreten — 12
 - c. Wichtige Unterschiede im Vergleich zur WRV — 13
5. Der Prozess der Europäischen Integration — 15
 - a. Wichtige Verträge und Vertragsreformen — 15
 - b. Erweiterungsrunden der EU, Austritte — 16
 - c. Wesentliche Änderungen durch den Vertrag von Lissabon — 16
 - aa. Auflösung des Drei-Säulen-Modells — 16
 - bb. Verfahrensänderungen — 17
 - cc. Ausweitung der Rechtsetzungskompetenzen — 17
 - dd. Direkte Demokratie — 18
 - ee. Verbindlichkeit der Grundrechtecharta — 18
 - ff. Neue Ämter — 18
 - gg. Freiwilliger Austritt aus der Union und Brexit — 18
 - hh. EU als Völkerrechtssubjekt — 19
 - d. Das Kooperationsverhältnis zwischen dem BVerfG und dem EuGH — 19
6. Wichtige Gesetze und deren Inkrafttreten — 22
7. Häufige Fragen aus dem Bereich Rechtsgeschichte — 23
 - a. Zivilrecht — 23
 - b. Strafrecht — 27

- c. Öffentliches Recht — 28
- d. Berühmte Juristen und sonstige Personen — 31

§ 4 Die Instanzenzüge — 36

- 1. Instanzenzug und Gerichtszuständigkeit im Zivilprozess — 36
- 2. Instanzenzug und Gerichtszuständigkeit im Strafprozess — 38
- 3. Instanzenzug und Gerichtszuständigkeit im
Verwaltungsprozess — 39

§ 5 Wichtige Gerichte — 40

- 1. Das BVerfG — 40
- 2. Das BVerwG — 41
- 3. Der BGH — 41
- 4. Das BAG — 42
- 5. Der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des
Bundes — 42
- 6. Der EuGH — 42
- 7. Der EGMR — 43
- 8. Die Verfassungsgerichte der Länder — 43

§ 6 Verfahrensgrundsätze — 45

- 1. Verfahrensgrundsätze des Zivilprozesses — 45
Überblick — 45
 - a. Dispositionsmaxime — 45
 - b. Verhandlungsgrundsatz/Beibringungsgrundsatz — 46
 - c. Beschleunigungsgrundsatz / Konzentrationsmaxime — 46
 - d. Rechtsstaatsprinzip: Rechtliches Gehör, faires Verfahren,
Waffengleichheit — 47
 - e. Grundsatz der Mündlichkeit — 47
 - f. Grundsatz der Unmittelbarkeit — 47
 - g. Grundsatz der Öffentlichkeit — 48
 - h. Grundsatz der Einheit der mündlichen Verhandlung — 48
- 2. Verfahrensgrundsätze des Strafprozesses — 49
Überblick — 49
 - a. Das Offizialprinzip — 49
 - b. Das Akkusationsprinzip — 49
 - c. Das Legalitätsprinzip — 50
 - d. Der Untersuchungsgrundsatz — 50
 - e. Das Beschleunigungsgebot und die
Konzentrationsmaxime — 50

- f. Freie richterliche Beweiswürdigung — 51
 - g. Das Mündlichkeitsprinzip — 51
 - h. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz — 51
 - i. Der Öffentlichkeitsgrundsatz — 52
 - j. In dubio pro reo — 52
 - k. Sonstige aus dem Rechtsstaatsprinzip folgende Grundsätze — 52
3. Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsprozesses — 53
- a. Untersuchungsgrundsatz — 53
 - b. Dispositionsmaxime — 54
 - c. Grundsatz der Mündlichkeit — 54
 - d. Beschleunigungsgrundsatz — 54
 - e. Weiteres — 54

§ 7 Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen und Staatszielbestimmungen des GG — 56

- 1. Republik — 56
- 2. Sozialstaat — 56
- 3. Bundesstaat — 56
- 4. Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens — 57
- 5. Das Demokratieprinzip — 57
- 6. Umweltschutz — 58
- 7. Europäische Integration, Art. 23 GG — 58
- 8. Rechtsstaatlichkeit — 59
 - a. Gewaltenteilung — 59
 - b. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung — 60
 - c. Gesetzesvorbehalt — 60
 - d. Wesentlichkeitstheorie — 60
 - e. Rückwirkungsverbot — 61
 - f. Bestimmtheitsgebot — 61

§ 8 Häufige Fragen zu den drei Rechtsgebieten — 63

- 1. Zivilrecht — 63
- 2. Strafrecht — 70
- 3. Öffentliches Recht — 82

§ 9 Leiturteile — 96

- 1. Leiturteile des EuGH — 96
- 2. Leiturteile des BVerfG — 100

3. Leiturteile im Zivilrecht (RG und BGH) — **105**
4. Leiturteile im Strafrecht (Preuß. Obertribunal, RG und BGH) — **110**

§ 10 Fragen zu Abläufen in der Praxis — 115

1. Praxisfragen aus Sicht eines Rechtsanwalts — **115**
2. Praxisfragen aus Sicht eines Richters — **120**
3. Praxisfragen aus Sicht eines Staatsanwalts — **124**

§ 11 Juristische Methodik — 127

1. Sauberes Arbeiten am Beispiel einer Analogie — **127**
2. Professionelle Argumentation und Streitdarstellung — **127**
3. Logische Fehler — **128**
4. Richtig Abwägen — **129**
5. Die Auslegungscanones — **131**
 - a. Wortlautauslegung — **131**
 - b. Systematische Auslegung — **131**
 - c. Teleologische Auslegung — **132**
 - d. Genetische und historische Auslegung — **132**
 - e. Sonstiges zur Auslegung — **133**

§ 12 Liste lateinischer Begriffe und Sentenzen — 134

§ 13 Der Vortrag — 139

1. Vorgaben der verschiedenen Bundesländer — **139**
2. Bedeutung des Kurzvortrags in der ersten juristischen Prüfung — **139**
3. Organisatorischer Ablauf der mündlichen Prüfung — **140**
 - a. Das Vorgespräch — **140**
 - b. Die Vorbereitung des Vortrags — **141**
 - c. Die Präsentation des Vortrags — **142**
 - d. Die Prüfungsgespräche — **142**
 - e. Die Notenbekanntgabe — **142**
4. Vorgaben des Justizprüfungsamtes an den Vortrag (Beispiel NRW) — **143**
5. Inhaltliche Bandbreite an Fragestellungen beim Vortrag — **144**
 - a. Themenbezogene Fragen — **145**
 - b. Das aktuelle Tagesgeschehen — **145**
6. Rhetorik und Präsentationstechnik — **145**
 - a. Auditive Aspekte — **145**
 - aa. Angemessene Artikulation — **146**

- bb. Sachlicher Stil — 146
- cc. Stereotype Formulierung — 146
- dd. Kurze Sätze — 146
- ee. Deutliches Sprechen — 147
- ff. Angemessene Sprechgeschwindigkeit — 147
- gg. Freie Rede — 147
- b. Visuelle Aspekte — 147
 - aa. Körperhaltung — 148
 - bb. Blickkontakt — 148
 - cc. Gestik — 148
 - dd. Wohin mit den Händen? — 149
 - ee. Mimik — 149
- c. Inhaltliche Präsentationsfragen — 149
 - aa. Überflüssiges weglassen — 149
 - bb. Genaue Gesetzesangaben — 149
 - cc. Keine Querverweise im Vortrag — 150
 - dd. Fremdwörter — 150
 - ee. Schwerpunktsetzung — 150
- d. Aufregung bewältigen — 150
 - aa. Prüfungsangst — 151
 - bb. Zurechtlegen von Standardformulierungen — 151
 - cc. Den Faden souverän verlieren — 151
- 7. Juristische Argumentation — 152
 - a. Juristische Argumentationsmuster — 152
 - b. Sauberer Gutachtenstil — 152
 - c. Besonderheiten bei thematischen Aufgabenstellungen — 153
- 8. Die einstündige Vorbereitungsphase — 154
 - a. Zeiteinteilung — 154
 - aa. Grobe Zeitabschnitte — 154
 - bb. Eigene Stoppuhr? — 155
 - cc. Nicht die Zeit überschreiten! — 155
 - b. Lesen des Sachverhalts — 155
 - c. Einleitungssatz — 155
 - d. Die Lösungsskizze — 156
 - e. Die geistige Generalprobe — 156
- 9. Der Aufbau des Vortrags — 157
 - a. Begrüßung — 157

- b. Hauptteil — **157**
- c. Ende des Vortrags — **158**
- 10. Vorbereitung auf den Kurzvortrag — **158**
 - a. Repetieren des materiellen/prozessualen Rechts — **158**
 - b. Training von Kurzvorträgen — **159**
 - aa. Prüfungssituation möglichst wie im Examen — **159**
 - bb. Regeln für die Lerngruppe — **159**
 - cc. Weitere hilfreiche Trainingsmethoden — **160**
 - dd. Vorträge anschauen — **160**
- 11. Fachspezifische Besonderheiten — **160**
 - a. Besonderes bei Vorträgen im Zivilrecht — **160**
 - b. Besonderes bei Vorträgen im Strafrecht — **161**
 - c. Besonderes bei Vorträgen im öffentlichen Recht — **161**

§ 14 Übungsvorträge — 162

- 1. Mustervortrag Zivilrecht — **162**
 - a. Sachverhalt — **162**
 - b. Lösungsskizze — **162**
- 2. Mustervortrag Strafrecht — **170**
 - a. Sachverhalt — **170**
 - b. Lösungsskizze — **170**
- 3. Mustervortrag Öffentliches Recht — **179**
 - a. Sachverhalt — **179**
 - b. Lösungsskizze — **180**

§ 1 Einleitung

1. Inhaltlicher Fokus des Werkes

Der Leitgedanke dieses Buches ist die veränderte Prüfungssituation im mündlichen Examen. Vielerlei Wissen, das für die schriftlichen Klausuren entweder gar nicht oder lediglich rudimentär vorhanden sein muss, kann für die mündliche Prüfungssituation plötzlich eine Rolle spielen. Diese Besonderheit spiegelt sich nach Ansicht der Verfasser nicht hinreichend in der für den Studenten¹ erhältlichen Ausbildungsliteratur wider. Diese Lücke versucht das vorliegende Werk zu schließen. Sicherlich wird in keiner mündlichen Prüfung all diejenige „juristische Allgemeinbildung“ relevant, die in diesem Werk dargelegt wird. In der zeitlich knapp bemessenen Prüfung kommt es im Ernstfall für die Notengebung allerdings auf jede richtig beantwortete Frage an. Sofern dieses Werk daher auch nur bei der Beantwortung einer Frage des etwa halbtägigen Prüfungsmarathons helfen sollte, fühlen wir uns in unserer Arbeit bestätigt.

Des Weiteren sehen wir es als notwendig an, dem Prüfling die bestmöglichen Voraussetzungen für das spontane Argumentieren und Lösen von Fällen an die Hand zu geben. Aus diesem Grund behandelt dieses Werk nicht lediglich das Faktenwissen, das für die mündliche Prüfung erforderlich ist, sondern ermutigt bewusst zum Einsatz der Werkzeuge der juristischen Methodik. Zu guter Letzt enthält dieses Werk einen ausführlichen Leitfaden für die Vorbereitung auf den Kurzvortrag.

In der mündlichen Prüfung kann grundsätzlich alles abgefragt werden, was auch für den schriftlichen Teil der Pflichtfachprüfung relevant ist. Der Versuch, das gesamte relevante materielle Recht für die mündliche Prüfung darzustellen, wird daher gar nicht erst unternommen. Es gibt jedoch eine Reihe von Problemkomplexen und Themengebieten, die sich besonders gut für das Prüfungsgespräch oder den Vortrag eignen und daher überdurchschnittlich häufig abgefragt werden. Zu diesen Besonderheiten zählen unter anderem abstrakte – nicht an einen Fall geknüpfte – Rechtsfragen. So wird beispielsweise die Frage, was man unter einer Postpondenz zu verstehen hat, wahrscheinlich nicht in einer Klausur auftauchen. In der mündlichen Prüfung hingegen kann solches Hintergrundwissen ohne Weiteres abgefragt werden. Die Aufgabe dieses Werkes besteht aus diesem Grund darin, das abstrakte Wissen, das besonders häufig im Rahmen des mündlichen Examens geprüft wird, zu kompilieren.

¹ Das generische Maskulinum wird ohne Diskriminierungsabsicht verwendet.

Ferner gibt es bestimmte prüfungsrelevante Wissensfelder, die nur wenig Eingang in die Klausuraufgaben finden. Hierzu zählen insbesondere Fragen aus den Bereichen Rechtsgeschichte, Methodik, Prozessrecht sowie sonstige Wissensbausteine aus dem Bereich juristischer Allgemeinbildung. Auch insofern soll dieses Buch die Prüflinge unterstützen und die Recherche nach diesen klassischen Themenkomplexen erleichtern oder gar überflüssig machen.

Neben den angesprochenen Fragestellungen wird in der mündlichen Prüfung auch häufig über aktuelles Tagesgeschehen mit rechtlichem Bezug diskutiert. Insofern sollte sich der Kandidat eigenständig mit kürzlich ergangenen Urteilen, Reformen oder aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten auseinandersetzen. Beachten Sie dabei, dass das Zeitfenster zwischen Erlass der neuen Vorschrift oder Verkündung des Urteils und dem erstmaligen Auftauchen in der Prüfung deutlich geringer ist als bei den schriftlichen Klausuren. Die Prüfer fragen mitunter im wahrsten Sinne des Wortes *tagesaktuelles* Geschehen ab. Es lohnt daher, sich stets auf den neuesten Nachrichtenstand zu bringen. Für diese Recherchearbeit möchten wir dem Leser verlässliche Quellen und praktische Tipps an die Hand geben.

2. Zur Arbeitsweise mit diesem Werk

Im Folgenden werden zum einen Übersichten und teilweise ausführlichere Abschnitte zum gezielten eigenständigen Lernen zusammengestellt. Die Informationen, die in diesen Abschnitten enthalten sind, müssen natürlich nicht auswendig gelernt werden. Gleichwohl zeigt sich, dass solide Kenntnisse der in diesem Werk dargelegten Probleme für beinahe jede mündliche Prüfung fruchtbar gemacht werden können; sei es zum Beantworten einer exotischen Frage oder aber um einen Blick über den juristischen Tellerrand hinaus vorzunehmen. Zum anderen enthält dieses Werk Frage-Antwort-Sammlungen, die sich ideal zur Wissenskontrolle und für ein gemeinsames Lernen eignen. Es empfiehlt sich daher, im Rahmen der Lerngruppe das Prüfungsgespräch möglichst realitätsnah zu simulieren.

Neben dem Nachstellen des Prüfungsgesprächs ist es unverzichtbar, auch die Vortragssituation zu trainieren. Diesem Teil der mündlichen Prüfung widmet dieses Werk ebenso einen ausführlichen Abschnitt. Auch hierfür bietet es sich an, unter möglichst realen Bedingungen, also mit „Publikum“, zu üben, denn nur so kann man sich auf diese – in der Regel doch recht ungewohnte – Situation vorbereiten und auch ein Stück weit der Nervosität vorbeugen. Selbst eine Videokonferenz hat diesbezüglich schon einen besseren Trainingseffekt als ein Vortragen ohne Publikum. Zudem bietet sich hier bei vielen digitalen Tools die

einfache Möglichkeit, den eigenen Vortrag aufzunehmen und nachher zu analysieren.

Um das Training des Vortrages zu erleichtern, werden im Rahmen des letzten Kapitels Mustervorträge aus allen drei Rechtsgebieten präsentiert, sowie ausführliche Hinweise zu den inhaltlichen, rhetorischen und praktischen Anforderungen gegeben, die an den Vortragenden gestellt werden. Mithilfe dieses Leitfadens sollte es möglich sein, durch ein regelmäßiges Training der Vortrags-situation in der Lerngruppe die eigene Leistung innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne signifikant zu verbessern.

§ 2 Lern- und Recherchetipps

Neben der Vorbereitung mittels dieses Werkes ist es unerlässlich, weitere Quellen heranzuziehen, um optimal für die mündliche Prüfung vorbereitet zu sein. Hierbei ist zum einen auf eine spezifische Vorbereitung auf die jeweilige Prüfungskommission hinzuweisen. Andererseits gilt es aber auch, das aktuelle Tagesgeschehen aufzuarbeiten und vor allem auch rechtlich zu hinterfragen.

1. Nach den schriftlichen Prüfungen

Die Phase der schriftlichen Examensprüfungen stellt geistig sowie körperlich eine Herausforderung dar. Trotz der Bewältigung dieser Hürde stellt sich dennoch bei vielen Studenten schnell wieder das schlechte Gewissen ein. Kurzfristig ist ein wenig Erholung allerdings ratsam. Für einige Wochen sollten nach den Klausuren deshalb andere Dinge als das examensrelevante Recht auf dem Terminplan stehen. Nach einem Zeitraum von vier bis acht Wochen sollte der ambitionierte Student allerdings spätestens wieder mit dem Repetieren des bereits Gelernten anfangen. Die Wartezeit bis zu den Klausurergebnissen ist nicht unbeträchtlich und bietet insofern „Anreize“, Teile des mühsam Erlernen wieder zu vergessen. Mittelfristig gilt es also, nach einer kurzen Pause wieder in einen Lernrhythmus zu kommen.

2. Aktuelles Tagesgeschehen und Fachzeitschriften

Zum prüfungsrelevanten aktuellen Tagesgeschehen zählen alle Sachverhalte, die in irgendeiner Form einen Zusammenhang zu einem der drei examensrelevanten Rechtsbereiche aufweisen. Hierzu gehören auch aktuelle Urteile, sowie die Kenntnis von Gesetzgebungsvorhaben. Das aktuelle Tagesgeschehen kann weitestgehend über das Internet erfasst werden. Im Vergleich zu Ausbildungs- und Fachzeitschriften hat es den Vorteil der Aktualität, welche gerade für das Prüfungsgespräch sehr wichtig ist. Die Nachrichtenseiten der großen deutschen Tageszeitungen können im Prinzip alle für die Vorbereitung empfohlen werden. Insbesondere ein regelmäßiger Blick auf www.faz.net/einspruch lohnt sich, da die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) in ihrem Angebot F.A.Z. Einspruch aktuelle Beiträge explizit für Leser mit juristischem Hintergrund bündelt. Darüber hinaus gehört zum Angebot der FAZ der kostenlose „F.A.Z. Einspruch Podcast“, der in allen gängigen Podcast-Apps zu finden ist und einen kurzweiligen Über-

blick über die juristischen Ereignisse der Woche bietet. Des Weiteren ist die tägliche Lektüre einer überregionalen Tageszeitung empfehlenswert.

Unter den juristischen Online-Fachmedien sind etwa die Legal Tribune Online (www.lto.de) und vor allem auch die juristische Online-Zeitschrift JE (www.juraexam.amen.info), bei der die Autoren dieses Werkes als Herausgeber tätig waren, einen Besuch wert. Sehr lohnenswert ist kurz vor der Prüfung auch ein täglicher Blick auf den Nachrichtenticker von Beck-aktuell (<http://beck-aktuell.beck.de/>).

Auch die Onlineauftritte der Bundesgerichte (z. B. www.bundesgerichtshof.de, www.bundesverfassungsgericht.de, www.bundesverwaltungsgericht.de) bieten einen mehr oder minder übersichtlichen Service für Pressemitteilungen und Urteile.

Um hier nicht den Überblick zu verlieren, bietet es sich an, all diese Informationsportale über einen RSS-FeedReader zusammenzufassen. Auch die Gerichte bieten überwiegend einen RSS-Feed an. Manche der Blogs und Online-Zeitungen arbeiten auch mit Facebook, Twitter oder bieten Apps für Smartphones an. Die Internetpräsenzen des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts bieten alternativ einen E-Mail-Newsletter an.

Nicht zu vergessen ist auch die Recherche in Bezug auf bedeutsame historische Ereignisse, die sich in zeitlicher Nähe zum Tag der mündlichen Prüfung jähren. So sollte beispielsweise bei einer Prüfung im Mai immer das Jubiläum des Grundgesetzes im Auge behalten und ein besonderer Fokus auf die Charakteristika unserer Verfassung gelegt werden.

Des Weiteren wird die Lektüre einer juristischen Ausbildungszeitschrift nahegelegt. Zum einen werden hier noch einmal die wichtigsten Urteile besprochen. Zum anderen haben die didaktischen Beiträge meist auch einen aktuellen Bezug. Empfehlenswert für diesen Zweck sind die folgenden Zeitschriften: JURA, JA, JuS, RÜ, Life and Law sowie NRÜ. In diesem Kontext soll auch auf das kostenfreie Angebot der ZJS (<http://www.zjs-online.com/>) hingewiesen werden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Ausbildungszeitschrift. Statt einer Printversion ist das Angebot der Zeitschrift allerdings online verfügbar. Da die ZJS jedoch nur alle zwei Monate erscheint, ist es ratsam, daneben noch eines der klassischen Printmedien für die Vorbereitung heranzuziehen. Speziell für die Vorbereitung im Bereich Strafrecht empfiehlt sich schließlich der Service „Famos – Fall des Monats“ des Würzburger Professors Reinbacher (<http://famos.jura.uni-wuerzburg.de/>), bei welchem aktuelle, besonders prüfungsrelevante Fälle ansprechend dargestellt werden. Einen ähnlichen Service, bei welchem aktuelle Urteile zusammengefasst werden, bietet auch der Mannheimer Professor Bülte an (<https://www.jura.uni-mannheim.de/buelte/rechtsprechung/>).